



## ÜBERBLICK: PASSIVE VEREDELUNG – ACHTEN SIE AUF DIESE PUNKTE AUCH IM BEREICH DER EXPORTKONTROLLE

### Grundprinzip der passiven Veredelung

**Was ist passive Veredelung?** Vorübergehende Ausfuhr von EU-Waren zur Veredelung im Drittland (z. B. Schweiz), anschließende zollfreie oder zollermäßigte Wiedereinfuhr.

**Ihr Vorteil:** Sie zahlen nur Zoll auf den im Ausland entstandenen Mehrwert – nicht auf den Warenwert.

### Wann lohnt sich die passive Veredelung für Sie?

**Know-how:** Das Drittland bietet spezielles technisches Know-how, das Sie im Gebiet der EU nicht finden.

**Kosten:** Produktionskosten sind dort niedriger.

**Mein Tipp:** Kalkulieren Sie vorab, ob sich der Aufwand und die Zollersparnis rechnen.

### Arten der zollrechtlichen Bewilligung in Deutschland

Bewilligung	Für wen geeignet	Ablauf	Gültigkeit
Förmliche Bewilligung	Für regelmäßige Ausfuhren	Antrag mit Formular 0266 beim Hauptzollamt	i. d. R. bis zu 5 Jahre
Vereinfachte Bewilligung	Für gelegentliche Fälle	Direkt über ATLAS-Ausfuhranmeldung	Einmalig pro Vorgang

### Voraussetzungen für die Bewilligung

Voraussetzung	Erklärung
EU-Ansässigkeit	Ihr Unternehmen muss im Zollgebiet der EU ansässig sein.
Kein Schaden für EU-Industrie	Ihre Veredelung darf keine wesentlichen Interessen beeinträchtigen.
Ordnungsgemäße Abwicklung	Sie müssen das Verfahren nachvollziehbar dokumentieren können.

#### Mein Tipp:

Planen Sie die Wiedereinfuhr sorgfältig (Frist i. d. R. 6–12 Monate, Verlängerung möglich).

### Wann sollten Sie kein passives Veredelungsverfahren nutzen?

Alternative	Beschreibung
Freihandelsabkommen	Wenn z. B. aufgrund EU-CH-Abkommen zollfrei eingeführt werden kann.
Zollfreie Ware	Wenn Ihre Waren laut Zolltarif ohnehin zollfrei sind.

### Was Sie im Bereich der Exportkontrolle bei passiver Veredelung beachten müssen

Punkt	Ihre Aufgabe / Bedeutung
Prüfung auf Genehmigungspflicht	Prüfen Sie, ob Ihre Güter exportkontrollrechtlich erfasst sind (z. B. Dual-Use).
Achtung:	Wenn Ihre Ware ausuhrgenehmigungspflichtig ist, müssen Sie in jedem Fall einen förmlichen Antrag stellen und können keine vereinfachte Bewilligung nutzen.
Rechtsgrundlagen	EU-Dual-Use-VO, AWG, AWV, Embargovorschriften

Zielstaat Schweiz	Auch bei privilegierten Staaten wie der Schweiz kann eine Genehmigungspflicht bestehen.
Endverbleibsklärung (EVE)	Verpflichtend bei sensiblen Gütern – Bestätigung durch Schweizer Veredler.
Genehmigungsantrag	Falls erforderlich beim BAFA stellen.
Interne Compliance-Strukturen (ICP)	Schulungen, Prozesse und Verantwortlichkeiten einführen.
Risiken bei Verstoß	Bußgelder, Strafverfahren, Vertrauensverlust.

### Ihre To-do-Liste zur Exportkontrolle bei passiver Veredelung

Aufgabe	Wer ist zuständig?	Wann?
Güterprüfung anhand EU-Dual-Use-VO / nationale Militärgüterliste	Exportkontrollbeauftragte / Zollabteilung	Vor jeder Ausfuhr
Prüfung des Endverbleibs	Vertriebs- / Exportabteilung	Vor Bewilligungsantrag
Beantragung der BAFA-Genehmigung (falls nötig)	Exportkontroll-verantwortliche	Vor ATLAS-Ausfuhranmeldung
Prüfung Embargos / Sanktionen	Rechts- oder Compliance-Abteilung	Laufend
Dokumentation und Archivierung	Zoll- und Exportabteilung	Spätestens zur Wiedereinfuhr